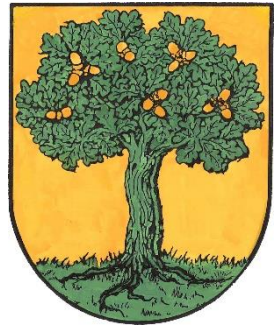


Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019	Seite 6
Impressum	Seite 8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 für die oben bezeichnete Wahl folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|--|--------|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 5.422 |
| die Zahl der Wähler: | 3.798 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 11.061 |
| die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 57 |

2. insgesamt sind 18 Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers und Kurzbezeichnung	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.050	3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.983	3
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.675	3
5	Alternative für Deutschland (AfD)	1.545	3
8	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)	2.137	3
12	WählerInitiative Eichwalde (WIE)	1.671	3

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Könning, Christian	873
2	Schmidt, Bärbel	249
3	Lorenz, Björn	207
4	Pridik, Lisa-Maria	228
5	Schöpe, Lars	56
6	Brückner-Stadler, Franziska	42
7	Kluge, Boris	70
8	Hauck, Evelyn	68
9	Ecke, Daniel	37
10	Pohlink, Claudia	70
11	Wetzel, Gerald	38
12	Könning, Johanna	112

Gewählte Bewerber (Familienname, Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familienname, Vornamen)
Könning, Christian	Lorenz, Björn
Schmidt, Bärbel	Könning, Johanna
Pridik, Lisa-Maria	Kluge, Boris
	Pohlink, Claudia
	Hauck, Evelyn
	Schöpe, Lars
	Brückner-Stadler, Franziska
	Wetzel, Gerald
	Ecke, Daniel

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	von Meer, Barbara	534
2	Brommund, Dieter	371
3	Dr. Petersohn, Karin	306
4	Hahn, Werner	122
5	Barkowsky, Claudia	144
6	Kersten, Matthias	105
7	Kersten, Henriette	79
8	von Meer, Jürgen	101
9	Marquardt, Rainer	84
10	Gruhlke, Stephan	38
11	Stolze, Manfred	99

Gewählte Bewerber (Familienname, Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familienname, Vornamen)
von Meer, Barbara	Barkowsky, Claudia
Brommund, Dieter	Hahn, Werner
Dr. Petersohn, Karin	Kersten, Matthias
	von Meer, Jürgen
	Stolze, Manfred
	Marquardt, Rainer
	Kersten, Henriette
	Gruhlke, Stephan

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
3	DIE LINKE	DIE LINKE
Lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Kalkoff, Martin	683
2	Bittner, Petra	366
3	Burmeister, Inge-Ulrike	395
4	Ruhm, Michael	231

Gewählte Bewerber (Familienname, Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familienname, Vornamen)
Kalkoff, Martin	Ruhm, Michael
Burmeister, Inge-Ulrike	
Bittner, Petra	

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
4	Alternative für Deutschland	AfD
Lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Dr. Schamberger, Rainer	1545
Gewählte Bewerber (Familienname, Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familienname, Vornamen)	
Dr. Schamberger, Rainer		

Sitz Nr. 2 nicht zuteilbar

Sitz Nr. 3 nicht zuteilbar

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
Lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Burmeister, Wolfgang	574
2	Schulze, Dorothea	164
3	Lübcke, Andrea	578
4	Dr. Dierke, Sabine	137
5	Bork, Hagen	308
6	Nachtsheim, Kathrin	98
7	Carius, Maria	235
8	Panecke, Volker	43

Gewählte Bewerber (Familienname, Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familienname, Vornamen)
Lübcke, Andrea	Carius, Maria
Burmeister, Wolfgang	Schulze, Dorothea
Bork, Hagen	Dr. Dierke, Sabine
	Nachtsheim, Kathrin
	Panecke, Volker

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung
15	WählerInitiative Eichwalde	WIE
Lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1	Dr. Hamann, Alf	464
2	Rauscher, Elisabeth	383
3	Kais, André	153
4	Horn, Heiko	173
5	Botsch, Friedhelm	104
6	Dr. Keutel, Jochen	168
7	Ott, Andreas	114
8	Wolf, Mario	112

Gewählte Bewerber (Familienname, Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familienname, Vornamen)
Dr. Hamann, Alf	Dr. Keutel, Jochen
Rauscher, Elisabeth	Kais, André
Horn, Heiko	Ott, Andreas
	Wolf, Mario
	Botsch, Friedhelm

Eichwalde, 18.06.2019

gez. Heike Sparenberg
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlbehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Eichwalde wird von **Montag, 5. August 2019 bis Freitag, 9. August 2019** (27. bis 23. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Bürger nur dann das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den §§ 51 und 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder im Besitz eines Wahlscheines ist.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 15. Tag vor der Wahl bei der Gemeindebehörde Eichwalde, Einwohnermeldeamt, Grünauer Straße 49 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **4. August 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Auf Antrag werden
 - wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegen, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,in das Wählerverzeichnis eingetragen.
Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **15. Juli 2019** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises wählen, in dem der Wahlschein ausgestellt ist oder **durch Briefwahl** wählen.
6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 30. August 2019, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich für jede Wahl
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

10. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eichwalde, 14.06.2019

gez. Jörg Jenoch
Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe:

50 Druckexemplare

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.